

Janosch film & medien AG

Berlin

- WKN 720 270 -
- ISIN DE0007202707 -

Einladung zum Ordentliche Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die am **Freitag, den 25. August 2006 um 12:00 Uhr** in der **Literaturwerkstatt Berlin (Kulturbrauerei), Knaackstraße 97, 10435 Berlin** stattfindet.

Tagesordnung

1. Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 Aktiengesetz

Der Vorstand zeigt hiermit gemäß § 92 Abs. 1 AktG an, dass auf Grund von Wertberichtigungen ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals besteht.

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Janosch film & medien AG, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 sowie Bericht des Vorstands über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über das Finanzierungskonzept

Der Vorstand weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Fortentwicklung der Gesellschaft erheblich von der erfolgreichen Umsetzung des nachfolgenden Finanzierungskonzepts abhängig ist. Zu diesem Finanzierungskonzept zur Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft und Absicherung der Finanzierung gehört:

- eine Kapitalherabsetzung auf EUR 977.272,00, um in der Gesamthöhe von EUR 21.499.984,00 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken, (vgl. TOP 5) in Verbindung mit einer anschließenden
- Kapitalerhöhung von EUR 977.272,00 um EUR 1.954.544,00 auf EUR 2.931.816,00 und zwar durch Ausgabe von Stück 1.954.544 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00, wobei die neuen Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben werden (vgl. TOP 6)

Darüber hinaus soll ein Genehmigtes Kapital eingeräumt werden (vgl. TOP 7).

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre jeweilige Amtszeit im Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

5. Beschlussfassung über die Einziehung von Aktien und die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen und zur Deckung von sonstigen Verlusten und entsprechende Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 22.507.754,00 wird um EUR 30.498,00 auf EUR 22.477.256,00 eingeteilt in Stück 22.477.256 auf den Inhaber lautende Stückaktien herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt zum Zwecke der Abrundung des Grundkapitals zur Vorbereitung auf eine Kapitalherabsetzung in vereinfachter Form im Verhältnis 23:1 durch Einziehung von 30.488 Aktien, die die Gesellschaft am 20. Dezember 2002 und 23. April 2003 erworben hat, sowie weiterer 10 Aktien, die der Gesellschaft von der Aktionärin VEM Aktienbank AG, München, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
2. Das gem. TOP 5 Punkt 1. herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 22.477.256,00 wird um EUR 21.499.984,00 auf EUR 977.272,00 eingeteilt in Stück 977.272 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Zwecke der Deckung von Verlusten herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 23:1, um in der Gesamthöhe von EUR 21.499.984,00 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils 23 (dreißig) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Einzelheiten der Durchführung dieses Beschlusses zu regeln.
4. § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung wird mit Eintragung des Beschlusses über die Durchführung der Kapitalherabsetzung wie folgt neu gefasst:
 - „1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 977.272,00 (in Worten: EUR Neunhundertsevenundsiebzigtausendzweihundertzweiundsiebzig).
 2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 977.272 (in Worten: Neunhundertsevenundsiebzigtausendzweihundertzweiundsiebzig) auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.“

6. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals durch gemischte Bar- bzw. Sachkapitalerhöhung und entsprechende Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalherabsetzung (TOP 5) folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft von EUR 977.272,00 wird um bis zu EUR 1.954.544,00 auf bis zu EUR 2.931.816,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu Stück 1.954.544 neuen, auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2006 gewinnberechtigt. Sie werden gegen Sach- und Bareinlagen ausgegeben. Die neuen Aktien werden im Einzelnen wie folgt ausgegeben:
 - a) Der Aktionärin VEM Aktienbank AG, München, wird gestattet, entsprechend ihrer Beteiligung an der Janosch film & medien AG in Höhe von 69,27% 600.000 Stück der neuen Aktien gegen Sacheinlage in Form einer Forderung der Aktionärin gegen die Gesellschaft in Höhe von EUR 600.000,00 zu zeichnen und zu übernehmen, indem sie auf diese Forderung gegen die Gesellschaft verzichtet (Forderungsverzicht als Gegenstand der Sacheinlage). Rechtsgrundlage für die Forderung ist der zwischen der Aktionärin und der Gesellschaft geschlossene Vertrag vom 28.06.2006, in dem eine an die Aktionärin abgetretene laufende Leibrentenverbindlichkeit der Gesellschaft in einen nachrangigen Abfindungsbetrag umgewandelt wurde. Dieser Vertrag führte zusammen mit weiteren Maßnahmen zu einer erheblichen Verringerung des Liquiditätsabflusses bei der Gesellschaft und somit zu einer gewissen Entlastung der angespannten Liquiditätsslage. Die Zeichnung von neuen Aktien gegen Sacheinlage erfolgt gegenüber der Gesellschaft.
 - b) Die übrigen neuen Stückaktien werden den Aktionären der Gesellschaft gegen Bareinlage im Verhältnis 1:2 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie zum Bezug angeboten. Maßgeblich für das Bezugsrecht auf die neuen Stückaktien ist die Zahl der von dem bezugsberechtigten Aktionär nach Durchführung der zu Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Kapitalherabsetzung gehaltenen Aktien (d.h. 1 (eine) Aktie - nach der Kapitalherabsetzung - berechtigt zum Bezug von 2 (zwei) neuen Aktien). Die Bezugsfrist wird mindestens 2 Wochen ab Bekanntmachung des Bezugsangebots betragen. Ein öffentliches Angebot zum Bezug der im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts nicht bezogenen neuen Aktien findet nicht statt.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen. Er ist insbesondere auch ermächtigt, die Bedingungen festzulegen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus sowie Dritte die nicht gezeichneten neuen Stückaktien zeichnen und beziehen können, jedoch spätestens bis zum 31. Januar 2007. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.
3. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.
4. Der Vorstand wird angewiesen, den Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals und die Satzungsänderung gemäß diesem Tagesordnungspunkt 6 mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass dieser gleichzeitig oder nach der zu Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Kapitalherabsetzung eingetragen wird.

7. Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und Satzungsänderung

Die Verwaltung schlägt vor, unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalherabsetzung (TOP 5) wie folgt zu beschließen:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31.07.2011 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 488.636,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen gegen Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch von einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 S.1 oder § 53 b Abs. 1 S.1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden
 - a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
 - b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Lizenzrechten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft, wenn die Lizenzrechte im Zuge der Vermarktung von eigenen Produkten der Gesellschaft die Absatzchancen erhöhen,
 - c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen sowie des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen in geeigneten Einzelfällen.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2006 festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2006 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2006 anzupassen.

2. § 5 der Satzung wird um eine Ziffer 5.7 wie folgt ergänzt:

„5.7. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31.07.2011 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 488.636,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch von einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 S.1 oder § 53 b Abs. 1 S.1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Lizenzrechten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft, wenn die Lizenzrechte im Zuge der Vermarktung von eigenen Produkten der Gesellschaft die Absatzchancen erhöhen,
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen sowie des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen in geeigneten Einzelfällen.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2006 festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger

oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2006 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2006 anzupassen.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 203 Absatz 2 Satz 2, 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, ein Genehmigtes Kapital 2006 in einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 488.636,00 zu schaffen. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft allgemein dazu dienen, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im einzelnen:

Das Genehmigte Kapital 2006 ermächtigt den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 488.636,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

Der Vorstand soll im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2006 ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freien Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet.

Das Bezugsrecht kann ferner zum Erwerb von Lizenzrechten als Sacheinlage gegen Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft, wenn Lizenzrechte im Zuge der Vermarktung von eigenen Produkten der Gesellschaft die Absatzchancen erhöhen, ausgeschlossen werden.

Wesentlicher Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Verwertung und Vermarktung von Janosch-Rechten. Hier kann es im Einzelfall erforderlich sein, weitere Lizenzrechte im Zusammenhang mit den Werken des Herrn Janosch, soweit sie noch nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, zu erwerben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer solchen Lizenz erfordert in der Regel eine rasche Entscheidung. Durch die vorgesehene Ermächtigung wird dem Vorstand die Möglichkeit gegeben, bei entsprechend sich bietender Gelegenheit zum Erwerb von Lizenzen schnell und flexibel auf vorteilhafte Angebote einzugehen.

Darüber hinaus kann das Bezugsrecht vom Vorstand zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen sowie des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen ausgeschlossen werden, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen Sacheinlage erfolgen soll. Zudem müssen der Erwerb oder die Beteiligung im Rahmen des Unternehmensgegenstands der Gesellschaft liegen. Diese Ermächtigung soll den Vorstand in die Lage versetzen, eigene Aktien der Gesellschaft zur Verfügung zu haben, um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen Überlassung von Aktien der Gesellschaft erwerben zu können. Der Erwerb eines Unternehmens oder einer Unternehmensbeteiligung erfordert in der Regel eine rasche Entscheidung. Durch die vorgesehene Ermächtigung wird dem Vorstand die Möglichkeit gegeben, bei entsprechend sich bietenden Gelegenheiten zur Akquisition rasch und flexibel auf vorteilhafte Angebote reagieren zu können.

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

Der Aufsichtsrat schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 wird die Ebner, Stolz, Mönning GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, bestellt.

Weitere Hinweise für die Aktionäre:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Janosch film & medien AG sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 können von der Einberufung der Hauptversammlung an während der Bürozeiten montags bis freitags von 10:00 bis 17:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Falckensteinstr. 49, D-10997 Berlin) sowie im Rahmen der Hauptversammlung eingesehen werden. Eine Abschrift der Unterlagen kann von den Aktionären angefordert werden. Darüber hinaus können die Unterlagen (z.B. Berichte des Vorstandes) von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu den vorgenannten Bürozeiten sowie im Rahmen der Hauptversammlung eingesehen werden.

Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum 18. August 2006 bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Aktionäre der Gesellschaft sind ferner verpflichtet, ihr Eigentum an den Aktien nachzuweisen. Inhaber von einzelverbrieften Inhaberaktien müssen sich dabei mit der Anmeldung oder in der Hauptversammlung durch Vorlage der Aktienurkunde oder aber durch Vorlage einer Bescheinigung der Gesellschaft, einer Wertpapiersammelbank, eines deutschen Notars oder eines Kreditinstituts legitimieren. Aktionäre, die keine einzelverbriefte Inhaberaktien haben, müssen sich nur dann legitimieren, wenn sie die Aktien durch gesetzliche oder rechtsgeschäftliche Rechtsnachfolge erworben haben.

Anmeldung und ggf. Nachweis müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen (Anmeldestelle): Janosch film & medien AG, Falckensteinstr. 49, D-10997 Berlin, Fax: +49 (0) 30 / 617992-79.

Bedingungen für die Stimmrechtsausübung:

Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Die Janosch film & medien AG bietet ihren Aktionären weiterhin die Möglichkeit, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Mitarbeiter als Bevollmächtigten in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. In diesem Fall hat der Aktionär ausführliche Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung zu erteilen. Die Vollmacht ist schriftlich, per Fax oder E-Mail an e.allica@janosch-medien.de zu erteilen, soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung erteilt wird.

Sollte der Aktionär einem sonstigen Dritten Vollmacht erteilen (also keinem Kreditinstitut, keiner Aktionärsvereinigung und nicht dem von der Gesellschaft benannten Bevollmächtigten), so ist dieser schriftlich zu bevollmächtigen.

Die Einzelheiten der Bevollmächtigung ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Eintrittskarten und Stimmkarten werden den zur Teilnahme berechtigten Aktionären und Bevollmächtigten erteilt.

Rechtmäßige Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung werden von der Gesellschaft im Internet unter der Internetadresse www.janosch.ag den Aktionären zugänglich gemacht, wenn sie mit Begründung spätestens bis zum 22. August 2006 bei der

Janosch film & medien AG
Falckensteinstr. 49
D-10997 Berlin
Fax: +49 (0)30 / 617 99 2-79

eingegangen sind. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Berlin, im Juli 2006

Janosch film & medien AG

Der Vorstand